



# Private Krankenversicherung für höherverdienende Arbeitnehmer.

**Als höherverdienender Arbeitnehmer können Sie in die private Krankenversicherung wechseln.**

## Das sind:

- ✓ Arbeitnehmer, die in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) freiwillig versichert sind. Sie können sich jederzeit zum Ende einer 2-monatigen Kündigungsfrist privat krankenversichern.
- ✓ Arbeitnehmer, die im Laufe des Jahres 2016 eine Gehaltserhöhung erhalten, wodurch das hochgerechnete Gehalt die Grenze von 56.250 Euro und die Grenze des nächsten Jahres übersteigt. Diese Arbeitnehmer können sich zum 1. Januar 2017 privat krankenversichern.
- ✓ Arbeitnehmer, die in 2016 eine Beschäftigung neu aufnehmen (z. B. nach Arbeitgeberwechsel oder nach Studium) und mit ihrem prognostizierten Gehalt über der Grenze von 56.250 Euro liegen. Sie können sich sofort ab Beginn der Beschäftigung privat krankenversichern.
- ✓ Die Feststellung der Versicherungsfreiheit nimmt der Arbeitgeber vor und meldet dies der zuständigen Krankenkasse. Der Arbeitnehmer erhält hierüber ebenfalls eine Information.
- ✓ Die SIGNAL Krankenversicherung hat für Arbeitnehmer den Tarif EXKLUSIV-PLUS 0 als maßgeschneidertes Angebot entwickelt.

## Das sind die Highlights:

- ✓ **„EXKLUSIVE“ Leistungen** wie z. B.
  - 100 % für Arztbehandlungen
  - 100 % für Arzneimittel
  - 100 % für Einbettzimmer
  - 100 % für Chefarztbehandlung
  - 90 % für Zahnersatz mit regelmäßiger Vorsorge
  - Arzt/Zahnarzt: ohne tarifliche Begrenzung auf die Gebührenordnung
  - Beitragsbefreiung ab Pflegestufe 3
  - Zuschuss zu einer Haushaltspflegekraft
- ✓ **Höchste Rückerstattungen:**
  - 3 Monatsbeiträge Beitragsrückerstattung,
  - + bis zu 900 Euro Gesundheitsbonus,
  - + bis zu 300 Euro Verhaltensbonus.

Beispiel: Ein 37-jähriger Mann bzw. eine 37-jährige Frau erhält – wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – im Jahr nach Versicherungsbeginn eine Erstattung von jeweils rund 2.700 Euro. Bei unterjährigem Beginn erfolgt eine anteilige Zahlung.
- ✓ Sehr geringe Effektivbeiträge, unter Berücksichtigung der Rückerstattungen und des Arbeitgeberzuschusses. Ein 37-jähriger Mann (bzw. eine 37-jährige Frau) zahlt im Monat effektiv nur ca. 121 Euro.
- ✓ Kein fester Selbstbehalt, sodass der Arbeitgeberzuschuss optimal ausgeschöpft wird
- ✓ Bestmögliche Ergänzungen durch Pfl egetagegeld und Kurtagegeld
- Zusätzlich können Sie Ihren Verdienstaufschlag jetzt mit dem neuen Krankentagegeldtarif ESP-VA absichern. Dieser ist sogar mit einem Anspruch auf Kinderkrankentagegeld ausgestattet. Ebenfalls neu: Kalkulation auf das zukünftige Rentenalter 67.
- ✓ Steuerliche Anerkennung nach dem Bürgerentlastungsgesetz, sodass insbesondere Familien profitieren.
- ✓ Die SIGNAL Krankenversicherung a.G. ist einer der größten privaten Krankenversicherer mit hervorragenden Kennzahlen zur Sicherheit, Finanzierbarkeit der Versicherungsleistungen, Beitragsrückerstattung, Erfolg und Leistung.

**SIGNAL IDUNA**



gut zu wissen

Jeden Abend mit kostenlosem Chat für Ihre Fragen zur Privaten Krankenversicherung für Arbeitnehmer:  
[www.Versicherungsantrag24.de](http://www.Versicherungsantrag24.de)

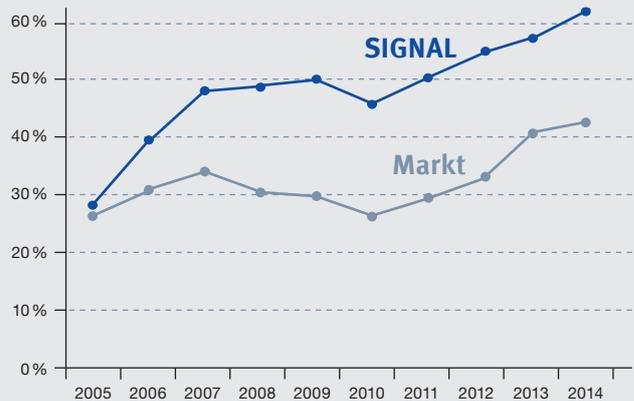
# Eine SIGNAL Krankenversicherung zahlt sich aus.

Die SIGNAL Krankenversicherung a.G. verfügt über eine der höchsten Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, wie die nebenstehende Grafik verdeutlicht. Das Schaubild zeigt die sogenannte RfB-Quote, die die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ins Verhältnis zu den Beitragseinnahmen setzt.

|               | 2013          | 2014          |
|---------------|---------------|---------------|
| Markt         | 41,0 %        | 42,4 %        |
| <b>SIGNAL</b> | <b>57,2 %</b> | <b>62,0 %</b> |
| Allianz       | 48,3 %        | 56,6 %        |
| AXA           | 16,5 %        | 21,6 %        |
| Barmenia      | 34,9 %        | 36,6 %        |
| Debeka        | 39,5 %        | 43,8 %        |
| DKV           | 26,3 %        | 34,7 %        |
| Hallesche     | 36,4 %        | 44,0 %        |
| Hanse-Merkur  | 35,2 %        | 44,6 %        |

## Schaubild: RfB-Quote

- ✓ SIGNAL Kranken ist die Nr. 1 unter den Top-10-Gesellschaften
- ✓ RfB der SIGNAL Kranken beträgt über 1 Milliarde Euro



Quelle: PKV-Verband; RfB = Rückstellung für Beitragsrückerstattung

## Durch höchste Rückerstattungen ...

Wenn Sie die Voraussetzungen (z. B. bei nachgewiesener 3-jähriger Leistungsfreiheit) erfüllen, erhalten Sie durch Beitragsrückerstattung, Gesundheits- und Verhaltensbonus nach nur einem Kalenderjahr – bereits im Beginnjahr anteilig – so viel Beiträge zurück:

## Beispiele im Hochleistungs-Tarif EXKLUSIV-PLUS 0

|                                                      | Mann/Frau  |            |            |
|------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
|                                                      | 27 Jahre   | 37 Jahre   | 47 Jahre   |
| Gesamterstattungsbeträge bereits nach 1 Kalenderjahr | 2.478,24 € | 2.736,00 € | 3.096,60 € |

## ... und die bis zu 50-prozentige Beteiligung Ihres Arbeitgebers

Auch an den Beiträgen Ihrer privaten SIGNAL Krankenversicherung beteiligt sich Ihr Arbeitgeber mit bis zu 50 Prozent. Bis zu diesen Höchstsätzen sind auch die Beiträge für privat vollversicherte bzw. für freiwillig gesetzlich versicherte Ehepartner und Kinder des Arbeitnehmers zuschussfähig. Hierbei sind die gesetzlichen Voraussetzungen einzuhalten. Beispielsweise darf das Einkommen des Angehörigen nicht mehr als 415 Euro betragen bzw. bei einem Minijob nicht mehr als 450 Euro. Der Zuschuss wird auch für eine Vollversicherung ohne Krankentagegeld gezahlt.

## Die Höchstsätze im Jahr 2016

|                                     | Krankenversicherung | Pflegepflichtversicherung |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------------|
| Max. zuschussfähiger Beitrag        | 618,68 €            | 99,58 €                   |
| Max. Arbeitgeberzuschuss            | 309,34 €            | 49,79 €                   |
| Max. Arbeitgeberzuschuss in Sachsen | -                   | 28,60 €                   |

... vermindert sich Ihr effektiver Krankenversicherungsbeitrag erheblich.

**Effektivbeitrag für den Hochleistungstarif EXKLUSIV-PLUS 0 nach nur 1 Kalenderjahr bei Leistungsfreiheit**

|                              |                                                         |                   |
|------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------|
| Arbeitnehmer(in)<br>37 Jahre | Monatlicher Tarifbeitrag inklusive 10% Vorsorgezuschlag | 599,85 €          |
|                              | Private Pflege-Pflichtversicherung                      | 27,42 €           |
|                              | Krankentagegeld nach Tarif ESP-VA 43/120                | 45,12 €           |
|                              | <b>Gesamt-Monatsbeitrag</b>                             | <b>= 672,39 €</b> |
|                              | Arbeitgeberzuschuss                                     | - 323,05 €        |
|                              | Beitragsrückerstattung                                  | - 136,33 €        |
|                              | Gesundheitsbonus                                        | - 75,00 €         |
|                              | Verhaltensbonus                                         | - 16,67 €         |
|                              | <b>SIGNAL Effektivbeitrag</b>                           | <b>= 121,35 €</b> |



**2016 in der GKV:  
Zahlbeitrag für Arbeitnehmer rund 350 €**

Beiträge sind unter den gesetzlichen Voraussetzungen steuerlich abzugsfähig. Die Auswirkungen sind abhängig von der persönlichen Situation und deshalb im Beispiel nicht berücksichtigt. Die Voraussetzungen für die Rückerstattung sind jeweils erfüllt.

**Bitte prüfen Sie: Liegt Ihr Einkommen über der Jahresarbeitsentgeltgrenze?**

|                                                                                                                                                                                                  |   |        |                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Aktuelle Monatsbezüge* (brutto)                                                                                                                                                                  | € | x 12 = | €                                                                              |
| + Einmalzahlungen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld)                                                                                                                                            |   |        | €                                                                              |
| + vermögenswirksame Leistungen (pro Jahr)                                                                                                                                                        |   |        | €                                                                              |
| + regelmäßige sonstige Zahlungen*, z. B. pauschale Überstundenvergütungen, Zulagen oder geldwerter Vorteil für Dienstwagen (pro Jahr)                                                            |   |        | €                                                                              |
| - Beiträge, die nicht zum sozialversicherungspflichtigen Arbeitsentgelt zählen, z. B. steuerfreie Zuschläge oder Beiträge zu bestimmten Formen einer betrieblichen Altersversorgung** (pro Jahr) |   |        | €                                                                              |
| - unregelmäßiges Arbeitsentgelt, z. B. nicht pauschale Überstundenvergütungen (pro Jahr)                                                                                                         |   |        | €                                                                              |
| - Familienzuschläge, z. B. für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst der erhöhte Ortszuschlag ab Stufe 2 (pro Jahr)                                                                                |   |        | €                                                                              |
| = Ihr maßgebliches Jahreseinkommen im Jahr 2016                                                                                                                                                  |   |        | €                                                                              |
| Jahresarbeitsentgeltgrenze im Jahr 2016:                                                                                                                                                         |   |        | <b>56.250 €</b>                                                                |
| <b>Ergebnis:</b> Eine SIGNAL Kranken-Vollversicherung ist                                                                                                                                        |   |        | <input type="checkbox"/> möglich <input type="checkbox"/> (noch) nicht möglich |

Die SIGNAL Krankenversicherung a. G. kann die rechtsverbindliche Feststellung der Versicherungspflicht/-freiheit nicht vornehmen. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

\* Bei schwankenden, jedoch regelmäßigen Bezügen (z. B. Provisionen) wird das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt durch Schätzung ermittelt. Bei langjährigen Arbeitnehmern wird ein Durchschnittswert der letzten Jahre ermittelt; bei neuen Arbeitnehmern werden Erfahrungswerte vergleichbarer Beschäftigter zugrunde gelegt. Gemeinsames Rundschreiben der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger vom 21.11.1988 unter Tit., A.II.2.c „Ermittlung des regelmäßigen Jahresarbeitsentgelts“:

1) Das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt ist durch Multiplikation der durchschnittlichen Monatsbezüge (bei Stundenlöhnen: Stundenlohn x individuelle wöchentliche Arbeitszeit ohne Überstunden x 13 : 3) mit 12 unter Berücksichtigung regelmäßig (jetzt) gewährten einmalig gezahlten Arbeitsentgelts zu errechnen. Bei schwankenden Bezügen muss das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt durch Schätzung ermittelt werden. Erweist sich die Schätzung im Nachhinein als unzutreffend, dann ist eine Korrektur nur für die Zukunft möglich; für die Vergangenheit bleibt es bei der einmal vorgenommenen versicherungsrechtlichen Beurteilung.

2) Die Krankenversicherungspflicht und damit das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt sind jeweils zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses und darüber hinaus bei jeder Änderung des Arbeitsentgelts zu prüfen. Erhöhungen des Arbeitsentgelts dürfen erst von dem Zeitpunkt an berücksichtigt werden, von dem an der Anspruch auf das erhöhte Arbeitsentgelt besteht, und zwar auch dann, wenn Beginn und Höhe bereits vorher feststehen.

\*\* Zu diesen Formen gehören z. B.  
 Direktversicherungen als Entgeltumwandlung:  
 1. als pauschalversteuerte Direktversicherung nach § 40 b EStG (alte Fassung): Beiträge bis maximal 1.752 Euro p. a., wenn sie aus Sonderzahlungen (Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld) erbracht werden,  
 2. als steuerfrei finanzierte Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG: Beiträge bis max. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, und/oder  
 - betriebliche Altersversorgungen als Entgeltumwandlung bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten einer Pensionskasse, eines Pensionsfonds, einer Pensionszusage oder einer Unterstützungskasse, und/oder  
 - betriebliche Altersversorgungen als zusätzliche Arbeitgeberleistung, sofern sie bereits in den auf das Jahr hochgerechneten Monatsbezügen enthalten war.

# Besonders wichtig: das richtige, steuerfreie Krankentagegeld.

Das Krankentagegeld soll Ersatz für das ausfallende Nettoeinkommen bei Arbeitsunfähigkeit sein. Seine Bedeutung wird in der Praxis oft unterschätzt.

## Häufiges Problem:

Das Tagegeld wird bei Abschluss des Vertrages zwar richtig bemessen, aber danach nie wieder „angefasst“. Resultat ist dann nach einigen Jahren eine hoffnungslose Unterversicherung. Fehlt jedoch das Krankentagegeld oder ist es zu niedrig, kann eine längere Krankheit oder eine länger andauernde Unfallfolge

die finanzielle Existenz gefährden. Anhand der nachstehenden Berechnungsbeispiele kann der Bedarf optimal ermittelt werden. Hier sind dann natürlich die individuellen Verhältnisse des Arbeitnehmers zu berücksichtigen.

Die Leistungsbeispiele aus unserer Praxis zeigen eindrucksvoll die enorme Bedeutung der richtigen Krankentagegeldhöhe.

## Hinweis:

Das Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung ist zwar auch steuerfrei, erhöht aber – im Gegensatz zum privaten Krankentagegeld – den Steuersatz auf andere Einkünfte (sogenannter Progressionsvorbehalt)!

## Beispiel zur Krankentagegeld-Berechnung\*

| Lediger Arbeitnehmer mit einem Brutto-Monatsgehalt von 4.100 € und einem zusätzlichen 13. Gehalt als Urlaubs-/Weihnachtsgeld: | Ihr persönlicher Krankentagegeldbedarf |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---|
| Brutto-Jahresverdienst (inkl. Urlaubs-/Weihnachtsgeld)                                                                        | 57.200,00 €                            | € |
| davon 75 % (25 % pauschaler Abzug für Steuern)                                                                                | 42.900,00 €                            | € |
| zzgl. Arbeitgeberanteil zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung                                                          | + 7.279,00 €**                         | € |
| Tagessatz (50.179 € geteilt durch 360 Tage)                                                                                   | 139,39 €                               | € |
| empfohlenes SIGNAL Krankentagegeld                                                                                            | 140,00 €                               | € |

\* Bei privat krankenversicherten Arbeitnehmern entfällt mit Ablauf der Entgeltfortzahlung der Arbeitgeberanteil zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.  
– Möglicher Bedarf für die Kranken- plus Pflegeversicherung (z. B. bei 500 € Beitrag beträgt der Arbeitgeberanteil 250 € x 12 = 3.000 €)  
– Nach Ablauf der Entgeltfortzahlung endet die Rentenversicherungspflicht privat krankenversicherter Arbeitnehmer. Wollen diese während des Bezuges von Krankentagegeld rentenversicherungspflichtig bleiben, ist hierzu ein sogenannter Antrag auf Pflichtversicherung (§ 4 Abs. 3 Nr. 2 SGB VI) beim Rentenversicherungsträger zu stellen. Die hierfür zu zahlenden Beiträge können zusätzlich abgesichert werden:  $57.200 \text{ €} \times 80 \% \times 18,7 \% : 2 = 4.279 \text{ €}$   
\*\* Bei Selbstständigen gilt als Arbeitseinkommen der Gewinn gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes.

## Leistungsbeispiele aus der SIGNAL Praxis zum Krankentagegeld (KTG)

| Diagnose           | vereinbarte KTG-Höhe | Dauer der Arbeitsunfähigkeit | Gesamtleistung |
|--------------------|----------------------|------------------------------|----------------|
| Herzinfarkt        | 100 €                | 1.108 Tage                   | 110.800 €      |
| Unterschenkelbruch | 50 €                 | 1.065 Tage                   | 53.250 €       |
| Arthritis          | 115 €                | 873 Tage                     | 100.395 €      |
| Schleudertrauma    | 100 €                | 920 Tage                     | 92.000 €       |

Fazit: Eine private Krankentagegeldversicherung ist für Arbeitnehmer eine notwendige Absicherung gegen den Verdienstaustfall.

Jeden Abend mit kostenlosem Chat für Ihre Fragen zur Privaten Krankenversicherung für Arbeitnehmer:

Dieses Informationsblatt ist ein Auszug aus den Tarifen. Im Einzelnen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil I, II und III. Rechtsverbindlich kann nur der Arbeitgeber die Versicherungsfreiheit feststellen.

[www.versicherungsantrag24.de](http://www.versicherungsantrag24.de)

PRIVATE KRANKENVOLLVERSICHERUNG